



§ 15 Strom NZV

Gemäß § 15 StromNZV sind Elektrizitätsverteilnetzbetreiber zum Engpassmanagement verpflichtet.

Im Netzgebiet der Stromkontor Netzgesellschaft mbH bestehen keine Engpässe, die eine Bewirtschaftung der verfügbaren Leitungskapazitäten erforderlich machen.

Die Stromnetze sind für die anfallenden Leistungsanforderungen ausreichend dimensioniert.

Netzgebiet (Babelsberg)

Netzgebiet (TechnologiePark Bergisch Gladbach)